

Länderberichte Religionsfreiheit: Jemen

29





Liebe Leserinnen und Leser,

der Jemen gehört zu den faszinierendsten Nationen der arabischen Welt. Seine Kultur ist Jahrtausende alt und seine Landschaften sind atemberaubend. Trotzdem ist das Land heute das Armenhaus der nahöstlichen Region.

Jetzt droht dem Jemen und seinen Menschen ein ähnliches Schicksal wie zuvor bereits Irak, Syrien und Libyen. Im Jemen herrscht Krieg, der immer mehr Tote und Verletzte fordert, ganze Städte zerstört und die fragile Infrastruktur des Landes vollends ruinieren könnte. Das Königreich Saudi-Arabien führt diesen Feldzug gegen seinen südlichen Nachbarn zusammen mit einer Koalition aus mehreren Golfstaaten und Ägypten. Mit zu dieser tragischen Eskalation beigetragen haben auch religiöse Spannungen, obwohl Jemens muslimische Mehrheit jahrhundertlang einen toleranten und friedfertigen Islam praktizierte und mit ihren jüdischen und christlichen Mitbürgern einträchtig zusammenlebte.

Vor ca. 25 Jahren traten im Jemen erstmals salafistische Prediger auf, die vom reichen Nachbarn Saudi-Arabien großzügig finanziert wurden. Sie brachten Unruhe und Fanatismus ins Land. Die ansässigen Muslime, vor allem schiitische Zaidis im Norden, fühlten sich in ihrer Identität bedroht. Bald mischten sich in die neuen inner-islamischen Probleme soziale und politische Spannungen, die sich zwischen 2004 und 2010 in sechs bewaffneten Auseinandersetzungen entluden und nun zu den Kernursachen für den gegenwärtigen Krieg gehören.

Der vorliegende Bericht informiert über die Religionsfreiheit im Jemen und gewährt Einblick in seine Geschichte und Gesellschaft. Er beschreibt die religiöse Situation sowie die aktuellen Ereignisse. Die gegenwärtigen Entwicklungen im Land dürfen in der deutschen Öffentlichkeit nicht unbeachtet bleiben. Gerade jetzt braucht der Jemen unsere Aufmerksamkeit, um seine aufgeschlossene und friedfertige Kultur zu bewahren.

Prälat Dr. Klaus Krämer
missio-Präsident

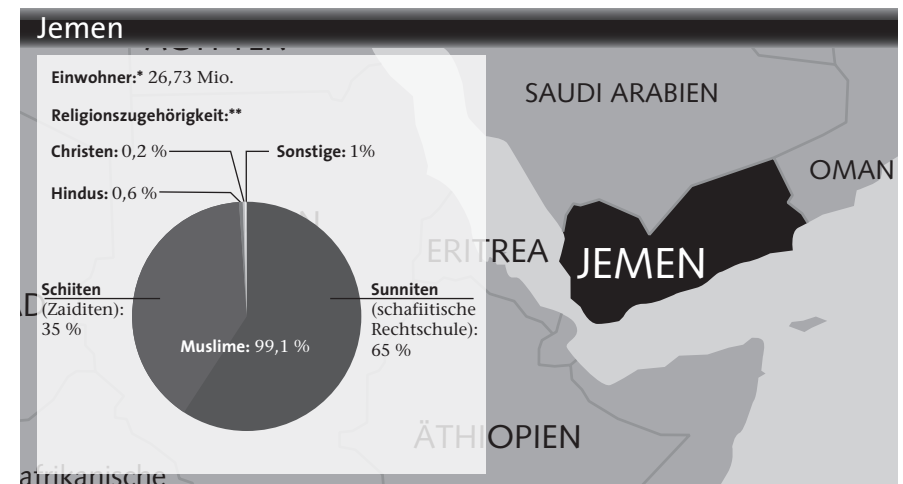
Der Autor:

Dr. Martin Gehlen ist studierter Politologe und Soziologe. Er arbeitet seit vielen Jahren als Nahost-Korrespondent für die überregionale deutschsprachige Presse und lebt seit 2008 mit seiner Ehefrau in Kairo.

Zitiervorschlag:

Martin Gehlen, Religionsfreiheit: Jemen, in: missio, Internationales Katholisches Missionswerk missio e.V. (Hrsg.), Länderberichte Religionsfreiheit Heft 29 (Aachen 2016)

Länderberichte Religionsfreiheit: Jemen



Die Angaben sind alles Schätzwerte. Aktuelle und verlässliche Daten sind nicht verfügbar. Die tatsächliche Zahl kann von den hier angegebenen Größen deutlich abweichen.

*Schätzung Auswärtiges Amt, August 2015

**Schätzung CIA World Factbook, 2010

Der völkerrechtliche Rahmen

Der Internationale Pakt *über bürgerliche und politische Rechte (IPbpr)* vom 16. Dezember 1966, der am 23. März 1976 in Kraft getreten ist, ist von der Republik Jemen am 9. Februar 1987 anerkannt und ratifiziert worden, ohne dass das Land das Dokument vorher formal unterschrieben hatte.

Er enthält in Artikel 18 eine für die Republik Jemen völkerrechtlich verbindliche Definition von Religionsfreiheit.

- (1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.
- (2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.
- (3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.
- (4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

Das *Fakultativprotokoll über die Individualbeschwerde* vom 16. Dezember 1966 das auch Einzelpersonen eine Beschwerde vor dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen eröffnet, ist vom Jemen bislang weder unterzeichnet noch ratifiziert worden.²

Der nationalrechtliche Rahmen: Zwischen modernem Konstitutionalismus und neopatrimonialem Machterhalt

Zum Thema Religionsfreiheit enthält die jemenitische Verfassung vom 29. September 1994 folgende Regelungen:³

Artikel 1: Die Republik Jemen ist ein arabischer, islamischer und unabhängiger, souveräner Staat, dessen Integrität unverletzlich ist, und von dem kein Teil abgetreten werden darf. Das Volk des Jemen ist Teil der arabischen und islamischen Nation.

Artikel 2: Der Islam ist die Religion des Staates und Arabisch ist die offizielle Landessprache.

Artikel 3: Die Scharia ist die Grundlage der gesamten Gesetzgebung.

Artikel 21: Der Staat soll den Zakat (die Scharia-Steuer) einsammeln und auf legalem Wege ausgeben, entsprechend den geltenden Gesetzen.

Artikel 23: Das Erbrecht wird garantiert, entsprechend der Lehre der Scharia. Näheres regelt ein spezielles Gesetz.

Artikel 24: Der Staat soll die Chancengleichheit aller seiner Bürger garantieren in den Bereichen Politik, Ökonomie, soziale sowie kulturelle Aktivitäten. Entsprechende Gesetze, die das ermöglichen, sollen erlassen werden.

Artikel 26: Die Familie ist das Fundament der Gesellschaft, ihre Säulen sind Religion, Sitten und Gebräuche sowie die Liebe zur Heimat. Das Gesetz soll den Schutz der Familie bewahren und ihre Bindungen stärken.

Artikel 31: Frauen sind die Schwestern der Männer. Die haben Rechte und Pflichten, die durch die Scharia garantiert und zugewiesen sind und durch Gesetze eingefordert werden.

Artikel 41: Alle Bürger sind in ihren Rechten und Pflichten gleich.

Artikel 47: Kriminelle Verantwortung ist individuell. Kein Verbrechen und keine Strafe soll vollzogen werden ohne eine Vorschrift in der Scharia oder einem Gesetz. Der Angeklagte ist solange unschuldig, bis seine Schuld in einem rechtskräftigen Urteil erwiesen ist. Kein Gesetz soll erlassen werden, das eine Person vor Gericht für ein rückwirkend definiertes Verbrechen zieht.

Artikel 60: Die Religion und das Vaterland zu verteidigen, ist eine heilige Pflicht. Militärdienst ist eine Ehre, und der nationale Dienst muss durch Gesetz geregelt werden.

Die jemenitische Verfassung definiert ihren Charakter als islamisch-religiös. Sie kennt keine allgemeine Garantie der Religionsfreiheit und Kultusfreiheit, schränkt aber auch die religiöse Praxis nicht ein. Sie bezeichnet die jemenitische Nation als Teil der großen arabischen und islamischen Gemeinschaft. Die individuellen Freiheitsrechte schließen nicht explizit die Freiheit zur Wahl der Religion ein. Die Stellung von Mann und Frau wird nicht als gleich garantiert, sondern die Frauen den Männern entsprechend den Vorschriften der Scharia zugeordnet und untergeordnet. Wie in vielen arabischen Staaten prägt auch im Jemen das Scharia-Recht das Rechtssystem, welches daneben aber auch säkulare Rechtsvorschriften enthält.

Im Zuge der „Konferenz des Nationalen Dialogs“ (NDC) von März 2013 bis Januar 2014 wurde eine neue Verfassung ausgearbeitet, die für den Jemen eine föderale Struktur vorsah. Der Verfassungsentwurf wurde jedoch weder abgeschlossen noch in Kraft gesetzt.⁴

Eine speziell eingerichtete Arbeitsgruppe zu „Rechte und Freiheiten“ legte im Zuge des Beratungsprozesses Empfehlungen vor, die die religiösen Grundrechte präzisieren sollten. Diese forderten einen besseren Schutz gegen religiöse Diskriminierung, bessere Schutzrechte für religiöse Minderheiten, die Entkriminalisierung von Blasphemie sowie neue Lehrpläne und akademische Curricula, um den Respekt vor anderen Religionen stärker als bisher zu fördern.⁵

Tatsächlich enthielt der gescheiterte Verfassungsentwurf 2014 in Artikel 74 erstmals ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot aus Gründen der Religion sowie in Artikel 116 eine Garantie für alle Minderheiten, ihre eigene Kultur, ihre Riten und ihre Sprache zu praktizieren. Artikel 49 machte es zudem dem Staat zur Aufgabe, die Curricula aller Bildungsetappen zu überwachen mit dem Ziel, den Geist von Toleranz und Brüderlichkeit zu fördern. Artikel 59 erklärte die Beleidigung des Islam sowie aller göttlich geoffenbarten Religionen zur Straftat.⁶

Politische Situation

Jemen, in der Antike *Felix Arabia* genannt, gehört zu den ältesten Zivilisationen im Nahen und Mittleren Osten und ist heute das Armenhaus in der arabischen Welt. Das Land an der Südspitze der Arabischen Halbinsel hat eine rund 2.000 Kilometer lange Küste und grenzt auf der Landseite an Saudi-Arabien und Oman. Es wurde seit dem 9. Jahrhundert von der Kleriker-Dynastie der Zaidis regiert, deren Macht erst 1962 nach dem Tod des Herrschers *Imam Ahmad bin Yahya* durch einen Militärputsch endete. Der Umsturz löste einen siebenjährigen Bürgerkrieg aus, bei dem

die Königreiche Saudi-Arabien und Jordanien an der Seite der Royalisten kämpften, während Ägyptens Präsident *Gamal Abdul Nasser* mit einem auf 40.000 bis 70.000 Mann geschätzten Expeditionskorps die republikanischen Putschisten unterstützte. Saudi-Arabien zog 1965 seine Truppen zurück, die Ägypter zogen erst 1967 nach ihrer Niederlage gegen Israel im Sechs-Tage-Krieg ab.⁷

Ergebnis der Kämpfe war eine staatliche Teilung des Jemen in die Arabische Republik Jemen im Norden sowie die pro-sowjetische Volksrepublik Jemen im Süden, mit der bis 1967 existierenden britischen Kronkolonie Aden als Hauptstadt und Zentrum.

Nach dem Ende des Kalten Krieges vereinigten sich 1990 beide Teile zur „Republik des Jemen“, deren neue Verfassung im Mai 1991 vom Volk ratifiziert wurde. Präsident des frisch vereinigten Landes wurde der bisherige starke Mann des Nordjemen, der in diesem Landesteil seit 1978 herrschende *Ali Abdullah Saleh*. Parallel dazu wurde Anfang der neunziger Jahre in der zentral gelegenen Provinz *Marib* erstmals Erdöl gefördert, was die Ressourcen und Macht der Zentralregierung deutlich steigerte.

Bereits 1994 kam es zu einem mehrmonatigen Bürgerkrieg zwischen dem Norden und dem Süden, weil sich das politische Establishment, die Beamtenschaft und die Offiziere des Südens in dem neuen gemeinsamen Staat diskriminiert fühlten. Tausende Offiziere der Armee verloren von einem Tag auf den anderen Tag Einkommen und Pensionen. Zudem fühlte sich der säkular geprägte Süden von einströmenden religiösen Eiferern aus dem Norden drangsaliert. Die einzige Bierbrauerei des Landes in Aden ging in Flammen auf, populäre Open-Air-Tanzclubs wurden geschlossen. Darüberhinaus trugen willkürliche Enteignungen von Häusern und Grundstücken zu der tiefen Verbitterung bei, die bis heute anhält und sich in regelmäßig aufflammenden Sezessionsbestrebungen des Südens artikuliert.⁸

Als Konsequenz aus dem Bürgerkrieg wurde die Verfassung 1994 und erneut 2001 überarbeitet. Die exekutive Macht des Präsidentenamtes wurde gestärkt und gleichzeitig ein zwei Kammern umfassendes Parlament eingeführt. Mit der Zeit entwickelte sich auch der Norden zu einem Schauplatz für sezessionistische Bestrebungen. Zwischen 2004 und 2010 gab es insgesamt sechs bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen den *Houthi* in der Nordprovinz Saada und der Zentralregierung in der Hauptstadt Sanaa, die mehreren tausend Menschen das Leben kosteten und mindestens 250.000 zu Flüchtlingen machte.⁹

Nach dem Arabischen Frühling 2011 im Jemen, der im Januar 2012 mit einer vom jemenitischen Volk sowie dem *Golfkooperationsrat* erzwungenen Abdankung des seit 1978 amtierenden Präsidenten *Ali Abdullah Saleh* endete, organisierte die neue Führung unter dem langjährigen Vizepräsidenten *Abed Rabbo Mansour Hadi* eine so genannte *Konferenz des Nationalen Dialogs* (NDC), die mit einer neuen Ver-

fassung und einer neuen föderalen Ordnung des Landes enden sollte. Der Prozess scheiterte an dem Widerstand der *Houthi* im Norden und der Unabhängigkeitsbewegung *Hirak* im Süden, die durch die neue Ordnung eine Fixierung ihrer strukturellen Benachteiligung und der Privilegierung der Zentralregion um die Hauptstadt Sanaa herum befürchteten.

Über diesen zentralen Verfassungskonflikt kam es zu einer Besetzung Sanaas durch die *Houthi*, unterstützt von Ex-Präsident *Ali Abdullah Saleh*, der sich durch diese Revolte eine Rückkehr an die Macht erhoffte.¹⁰ In ihrem Vormarsch besetzten die ungewöhnlichen Verbündeten, die sich im Jahrzehnt zuvor sechs blutige Kriege geliefert hatten, vorübergehend auch die Hafenstadt Aden sowie die drittgrößte Stadt Taiz, die beide durch die Kämpfe schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der amtierende Präsident *Hadi* musste zwischenzeitlich nach Saudi-Arabien ins Exil fliehen. Im März 2015 griff eine arabische Koalition unter der Führung von Saudi-Arabien mit Kampfflugzeugen und Elitetruppen in den Konflikt im Nachbarland ein, einem Krieg, der weiter andauert.

Situation der verschiedenen Konfessionen

Im Jemen kann jeder Bürger seine Religion im Prinzip frei praktizieren, ohne von staatlichen Stellen behelligt zu werden. Religionsgruppen brauchen sich nicht staatlich registrieren zu lassen. Im Personalausweis ist keine Religionszugehörigkeit vermerkt.

Der Islam

Die überwiegende Mehrheit der schätzungsweise 25,4 Millionen Einwohner (Stand Juli 2013) sind Muslime. Die Wurzeln des Islam reichen bis in die Zeit des Propheten *Muhammad* zurück. Die Große Moschee in der Altstadt von Sanaa gehört zu den ältesten muslimischen Gebetshäusern.

Zwei Drittel der Jemeniten sind *Sunniten der Shafi-Richtung*, einer Rechtsschule, die seit der Frühzeit des Islams die Südspitze der Arabischen Halbinsel dominiert. Darüber hinaus gibt es eine kleine Zahl von *Sufi*. Etwa ein Drittel der Bevölkerung gehört den *Zaiditen* an, einer der schiitischen Ausprägung des Islams. Dagegen zählt sich nur eine kleine Minderheit zur Richtung der *Zwölfer-Schia*, wie sie überwiegend im Iran, aber auch im Libanon, in Bahrain, im Irak und im Osten Saudi-Arabiens sowie teilweise auch in Afghanistan gibt. Einige tausend Ismailiten, Mitglieder einer weiteren schiitischen Strömung, leben die im Distrikt *Haraz*, ca. 90 Kilometer westlich der Hauptstadt Sanaa.

Nach der Lehre der *Zaiditen* ist ihr oberster Geistlicher, der Imam, Machthaber in allen religiösen und politischen Belangen. Er muss ein *Sayyid* sein, also direkt vom Propheten Muhammad abstammen. Anders als der *Mahdi* für die *Zwölfer-Schiiten* ist der *Zaidi-Imam* keine messianische Figur, die am Ende der Zeiten wiederkehrt. Als Führer der Glaubensgemeinschaft hat er primär einen innerweltlichen Status, muss sich durch seine Gelehrsamkeit, sein Charisma und seine Kampfkraft beweisen. Er kann – wenn nötig – durch eine andere, fähigere Persönlichkeit aus dem Stammbaum des Propheten ersetzt werden.¹¹

Der Zaidi-Imam und sein Clan beanspruchten wegen ihrer angeblichen göttlichen Erwählung stets einen sozial privilegierten Status, mit dem sie die ausgeprägte soziale Hierarchisierung der Gesellschaft und auch durch Heiratsverbote mit anderen Schichten absichern. Nach dem Umsturz 1962 verfielen Macht und Ansehen der Zaidi-Herrscherfamilie rapide. Der Thronerbe *Imam Muhammed al-Badr* ging in das Exil nach Saudi-Arabien und später nach Großbritannien, wo er 1996 starb. Gleichzeitig mehrte sich Kritik – vor allem von salafistischen Missionspredigern aus dem benachbarten Saudi-Arabien – an dem religiösen Prunk, dem Elitedenken und der sozialen Arroganz der traditionellen Geistlichkeit. Die neue Doktrin von einem puritanisch-schlichten Islam sowie von der Gleichheit aller Gläubigen vor Gott fand unter jungen, besser gebildeten Zaidis und Angehörigen sozial schwacher Schichten zahlreiche Anhänger. Eine Reihe von Stammesältesten fühlte sich zudem von den Geldmitteln der durch Saudi-Arabien finanzierten Prediger angezogen. Die daraus erwachsenen religiösen und sozialen Rivalitäten entluden sich seit den achtziger Jahren immer häufiger in aggressiven Auseinandersetzungen.¹²

Insgesamt jedoch hatte der im Jemen praktizierte Islam jahrhundertlang ein tolerantes, unideologisches Gepräge und ist fest mit den tribalen Strukturen verwoben. Insofern ist die sich seit einem Vierteljahrhundert herauschälende Konfrontation zwischen *zaidisch-schiitischen Houthi* aus dem Norden und *salafistischen Sunniten* aus historischer Perspektive eine sehr junge Entwicklung.

Nicht-Muslime wie Juden, Bahais, Hindus und Christen bilden im heutigen Jemen nur kleine Gemeinschaften von wenigen hundert Gläubigen. Die Juden sind die einzige eingesessene religiöse Minderheit im Land. Die übrigen Nicht-Muslime sind entweder Flüchtlinge oder ausländische Arbeitskräfte, die sich vorübergehend im Land aufhalten.

Das Judentum

Seit mehr als 2.500 Jahren existiert jüdisches Leben im Jemen – vielleicht reichen die Wurzeln sogar zurück bis in die Zeit von König Salomon, als jüdische Händler sich im Süden der arabischen Halbinsel niederließen. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es in allen wichtigen Städten des Landes jüdische Gemeinden. Der erste große

Exodus erfolgte 1949, als unter dem Decknamen *Operation fliegender Teppich* etwa 50.000 Menschen nach Israel ausgeflogen wurden. Inzwischen leben nach offiziellen Angaben 15.000 jemenitische Juden in Großbritannien und Kanada, 12.000 in den USA und 54.000 in Israel. Die Auswanderung ist nie mehr zum Stillstand gekommen.

Gegenwärtig leben noch höchstens 20 jüdische Familien im Jemen, die meisten in *Raydah*, einem Provinzstädtchen 50 Kilometer nördlich von Sanaa. Ein Teil der Familien lebt im Stadtkern, die anderen einige Kilometer östlich in der Siedlung *Beth Harash* – das sind die beiden letzten angestammten Wohnorte von jüdischen Familien im Jemen. Schlagzeilen machte im Dezember 2008 der Mord eines offenbar geistesgestörten ehemaligen Luftwaffenoffiziers an einem jüdischen Familienvater und Leiter der örtlichen Thoraschule, den er auf dem Markt von *Raydah* mit den Worten „*Jude, hier die Botschaft des Islam für dich*“ niederschoss. Anschließend kam es, offenbar ausgelöst durch den Gazakrieg zur Jahreswende 2008 und 2009, zu zahlreichen Angriffen und Drohungen junger Muslime gegen die ansässige jüdische Minderheit. Mal wurden Fenster mit Steinen eingeworfen, mal Frauen auf der Straße angepöbelt, mal Molotow-Cocktails in die Vorgärten geworfen. Der Bürgermeister von Raydah machte damals religiöse Extremisten für die wachsenden Spannungen verantwortlich. Eine solche Tat habe es seit Jahrzehnten nicht in der Stadt gegeben, sagte er. Man habe stets in Frieden und guter Nachbarschaft gelebt, „*bis sich eine radikale salafistische Gruppe in der Kommune breit machte und begann, ihre extremen Ideen zu verbreiten*“.¹³

Eine dritte jüdische Gemeinde musste 1987 aus der Saada-Provinz ganz im Norden in die Hauptstadt evakuiert werden, nachdem sie Todesdrohungen von Houthi-Rebellen erhalten hatte. Ihre Mitglieder leben seitdem in der so genannten Tourist City, einem mit hohen Mauern gesicherten Apartmentkomplex für Ausländer direkt neben der inzwischen evakuierten und zerstörten amerikanischen Botschaft in Sanaa. Die meisten Männer sind Silberschmiede – sie galten als die besten im Land. So mancher ältere muslimische Handwerker in der historischen Altstadt von Sanaa hat noch bei Juden gelernt.¹⁴

Das Christentum

Im Jemen lebten immer nur wenige hundert Christen, die meisten stammten aus Afrika und Südostasien oder waren ausländische Fachkräfte aus Europa oder den USA. In Aden gab es vier Kirchen, drei *katholische* und eine *anglikanische*, die heute jedoch geschlossen sind. Hier befindet sich auch der einzige christliche Friedhof des Landes, der bei dem jüngsten Bürgerkrieg bombardiert und zerstört wurde. Das gleiche Schicksal traf den kleinen Hindutempel in der weltoffenen Hafenstadt.¹⁵ Die Christen arbeiteten meist im Gesundheitssektor, als Lehrer oder im sozial-caritativen Bereich. Egal ob Katholiken, Protestanten oder Mitglieder der

äthiopisch-orthodoxen Kirche, die Gläubigen konnten ihren Glauben unbehelligt von staatlicher Bevormundung praktizieren.¹⁶

Spannungen mit der einheimischen Bevölkerung auf dem Land oder in kleineren Städten gab es bisweilen mit *evangelikalen Christen*, wenn sie von einheimischen Stammesführern verdächtigt wurden, unter Muslimen zu missionieren. Einige wurden unter dubiosen Umständen getötet. In südjemenitischen *Jibla*, wo die amerikanische *Southern Baptist Convention* ein Krankenhaus unterhielt, erschoss ein Attentäter im Dezember 2002 drei ausländische Mitarbeiter. Die überlebenden christlichen Helfer verließen den Jemen und gaben das Hospital in staatliche Kontrolle.¹⁷

Auch die Entführung und spätere Ermordung eines christlichen Ehepaars aus Sachsen und ihres einjährigen Sohnes in der nördlichen Provinz *Saada* könnten ähnliche Motive gehabt haben, auch wenn die Hintergründe dieses Verbrechens bis heute im Dunkeln liegen. Zwei halbwüchsige Töchter überlebten die Tragödie und konnten von jemenitischen Spezialkräften befreit werden. Die Opfer arbeiteten bis 2009 im Auftrag des niederländisch-christlichen *Worldwide Services* im *Al-Jumhuri-Krankenhaus* der Stadt *Saada*. Sie wurden bei einem Picknick in der Umgebung zusammen mit zwei deutschen Bibelstudenten und einer koreanischen Krankenschwester entführt, die alle drei kurze Zeit später ermordet aufgefunden wurden.¹⁸

Hintergrund dieser sporadisch aufflammenden Gewaltbereitschaft gegen Christen und Juden ist ein vormodernes Toleranzverständnis, wie es den Großteil der menschlichen Religionsgeschichte prägt. Fremde Glaubenspraxis auf dem eigenen Boden wird begriffen als Verunreinigung, als Störung zwischen der menschlichen und göttlichen Sphäre, als eine Provokation Allahs, die Unglück oder Strafen auf die Rechtgläubigen herabbeschwören könnte. Strenge muslimische Kleriker plädieren sogar dafür, dass Andersgläubige die Arabische Halbinsel überhaupt nicht betreten dürften, um den Wurzelboden des Islams nicht zu beschmutzen. Der blinde saudische *Obermufti Abdul Aziz al-Sheikh* forderte noch im März 2012 ausdrücklich in einer Fatwa, christliche Kirchen auf der gesamten Arabischen Halbinsel zu zerstören und keine Neubauten mehr zu erlauben.¹⁹ Und die jemenitischen Täter brüsteten sich nach dem Mord an dem jüdischen Familienvater sowie nach dem Mord an den drei baptistischen Krankenhausmitarbeitern gegenüber der Polizei, dass ihnen als Belohnung für ihre Taten nun das Paradies winke.

Die Ursachen und die Folgen der Radikalisierung: Die saudisch-salafistische Mission in den Houthi-Gebieten

Eine relevante religiös-ideologische Polarisierung im Jemen setzte erst nach dem 20. November 1979 ein, als im Nachbarland Saudi-Arabien radikale Islamisten zeitweise die große Moschee in Mekka in ihre Gewalt brachten. Zwei Wochen dauerten die heftigen Kämpfe, hunderte Pilger starben. Am Ende lag das zentrale Heiligtum des Islam teilweise in Trümmern. Das Königreich Saudi-Arabien war in seinen Grundfesten erschüttert und reagierte mit einem ebenso fundamentalen wie reaktionären Kurswechsel. Die neue Politik lautete die Gewalttäter zu exekutieren und ihre geistigen Vordenker zu isolieren. In Saudi-Arabien wurde in punkto religiöse Strenge kräftig nachgearbeitet. Frauen mussten sich verschleiern, Männer ließen sich Bärte wachsen, selbst auf den Dörfern erschienen plötzlich Religionspolizisten. Und bald waren die Jungen konservativer als die Alten.²⁰

Einer der gefährlichsten *salafistischen Prediger* war *Muqbil Al-Wadie*, geboren im Nordjemen, also in der Kernregion der *schiiitischen Zaiditen*. Bereits als junger Mann ging er nach Saudi-Arabien und studierte zwei Jahrzehnte an der *Islamischen Universität Medina*. Nach dem Mekka-Massaker saß *Muqbil Al-Wadie* einige Monate in Haft. Dann ließ ihn das Königshaus auf Druck des saudischen Großmuftis frei und wies ihn aus nach *Dammaj*, in seine zaidische Geburtsregion im Norden des Jemen. Dort sollte er seinen religiösen Eifer austoben, eine ultra-orthodoxe Koranschule gründen und die wahabitisch-puritanische Doktrin verbreiten, so das Kalkül. *Muqbil Al-Wadie* avancierte schnell zum Gründungsvater des Salafismus im Jemen. Der radikale Prediger, der 2001 starb und in Mekka beerdigt wurde, galt auch als einer der geistigen Ziehväter von *Osama bin Laden*, von dem er sich jedoch später distanzierte.

In den nachfolgenden drei Jahrzehnten besuchten mehrere tausend junger Islamisten aus aller Welt die Koranschule *Dar al-Hadith al-Khayriyya* in *Dammaj*. Gelehrt wurde ein militanter und aggressiver anti-westlicher Islam. Die meisten Koranschüler kamen aus dem *Jemen* und aus *Indonesien*. Zahlreich vertreten waren *Algerier* und *Somalier* – aber auch *Deutsche*, *Engländer* und *Franzosen*. Manche blieben einige Wochen, andere für viele Jahre. Die meisten zogen weiter nach Afghanistan, wo sie in den Reihen von Al-Qaida kämpften.²¹

Das militante, fromme Treiben entfachte mit der Zeit den Unwillen der ansässigen Zaiditen. Sie verstanden die neue sunnitisch-salafistische Präsenz als Angriff auf ihre schiitisch geprägte religiöse Identität. 1992 konterte *Hussein al-Houthi*, Spross einer prominenten zaidischen Klerikerfamilie, diese ideologische Expansion, indem

er die Gruppe *Believing Youth* (*Shabab al-Mumin*) gründete. Die jungen Aktivisten wollten die eigene Glaubenskultur und -praxis besser gegen die von Saudi-Arabien geförderten Eindringlinge verteidigen, aber auch eine Öffnung der eigenen festgefühten Traditionen fördern. Dazu wandten sie sich unter anderem an die *Islamische Republik Iran* mit der Bitte um religiöse Lehrbücher und Stipendien, um sich besser gegen die neue inner-islamische Konkurrenz wappnen zu können.²² Als Reaktion ließ die iranische Seite damals sogar bei Präsident *Ali Abdullah Saleh* nachfragen, ob eine Unterstützung von *Believing Youth* für die jemenitische Führung akzeptabel sei und bekam dafür offiziell grünes Licht.²³

Doch es blieb nicht lange bei einem friedlich-geistlichen Wettstreit zwischen der traditionalistischen Mehrheit der eingesessenen Zaidis und der Minderheit der salafistischen Neulinge. Das Misstrauen innerhalb der Kommunen wuchs, die aggressiven Provokationen häuften sich. Führer des *Houthi-Clans* forderten die Zentralregierung auf, das Koranzentrum in *Dammaj* zu schließen, alle ausländischen Studenten auszuweisen und alle Waffen auf dem frommen Campus zu konfiszieren. Die Salafisten umgekehrt mobilisierten ihre Anhänger zum *Jihad* für *Dammaj*. In der Folge kam es 2012 erstmals zu Feuergefechten zwischen den beiden Lagern, bei denen mehr als 200 Menschen starben. Auch in den übrigen Regionen der Provinz *Saada* häuften sich die Turbulenzen. Kämpfe um die Vorherrschaft in zwei Moscheen der Provinzhauptstadt endeten in Messerstechereien und Massenschlägereien. Von Oktober 2013 bis Januar 2014 schließlich belagerten und schlossen Kämpfer der Houthi das verhasste Institut von *Dammaj*. Den Lehrkörper zusammen mit etwa 10.000 Studenten schoben sie in die sunnitische Provinz *Hudaida* am Roten Meer ab. Weitere 1.500 flüchteten nach Sanaa.²⁴

Believing Youth-Gründer *Hussein al-Houthi* wurde 2004 im ersten der insgesamt sechs bewaffneten Konflikte zwischen der Zentralregierung und der *Saada*-Provinz getötet. Erst 2013, also neun Jahre später, gab Saleh-Nachfolger *Abed Rabbo Mansour Hadi* dessen Leiche an die Familie zurück. Der gegenwärtige Anführer der Houthi, *Abdulmalek al-Houthi*, ist Sohn von Husseins älterem Bruder *Badr Eddin al-Houthi*, der 2010 starb.²⁵

Verschärft wurden die durch die saudisch-salafistische Mission ausgelösten Spannungen auch durch die politischen Gegensätze zwischen der Houthi-Führung und der 1990 gegründeten *Islah-Partei*, die von Anfang an erhebliche Finanzmittel aus Saudi-Arabien erhielt. Die Partei hat ein moderates Gepräge, auch wenn sie salafistisches Gedankengut propagiert. Mitbegründer von *Islah* waren der „rote Scheich“ *Abdel-Majid al-Zindani*, der 1994 die Imam-Universität als Kaderschmiede gründete, sowie *Abdallah al-Ahmar*, dessen *Ahmar-Stammesverbund* an dem jemenitischen Machtkartell mit lukrativen Wirtschaftslizenzen, darunter auch eine Mobilfunkfirma, beteiligt war. Zu den prominenten Mitgliedern der Partei gehört auch die

Friedensnobelpreisträgerin von 2011, *Tawakkul Karman*. Die jemenitische Filiale ist ein heterogenes Sammelbecken aus Stammesinteressen, Muslimbruderschaft und radikalen wahabitischen Gruppen. Entsprechend vage ist das politische und ideologische Programm, so dass sich *Al-Islah* am ehesten charakterisieren lässt als eine konservative Allianz, die für tribale und religiöse Werte eintritt.²⁶

Die Imam-Universität als radikale Rekrutierungsstätte

Zwei Jahrzehnte lang existierte das weitläufige radikale Vorzeigeprojekt, bis es im September 2014 von den anrückenden *Houthi* geschlossen wurde. Die Imam-Universität lag im Westen von Sanaa, gut bewacht und komplett umzäunt. Der Campus bestand aus drei Fluchten schmuckloser Kastenhäuser, in denen Hörsäle, Büros und Wohnheime untergebracht waren. Als Moschee diente eine 400 Meter lange Blechdachhalle mit Neonröhren. 3.000 Studenten fanden auf den endlosen grünen Teppichbahnen Platz. Unter ihnen auch der im September 2011 von einer Drohne getötete US-Staatsbürger *Anwar Al-Awlaki*, der eine Zeitlang als einflussreichster Jihadisten-Anwerber in der westlichen Welt galt.

Gründer und Chef der Imam-Universität war der so genannte *rote Scheich Abdel-Majid al-Zindani*, der für die USA und die Vereinten Nationen als einer der ideologischen Mentoren von Al-Qaida gilt. Zwei Jahre lang studierte *Zindani* als junger Mann in Kairo Pharmakologie, bevor er sein Studium abbrach und sich dem Koran zuwandte. Viele Jahre war der rotbärtige theologische Autodidakt der mächtigste Prediger im Jemen. Jedes Semester steuert er eine Vorlesung über die *Wunder im Koran* bei und behauptet, russische Techniker hätten bei einer Tiefbohrung in Sibirien – angelockt durch Schmerzensschreie der von Allah Verdamnten – den Schlund der Hölle entdeckt.²⁷

1994 gegründet, war die Imam-Hochschule Ergebnis eines für Jemen typischen politischen Kompromisses. Staatsschef *Saleh* brauchte damals die Gotteskrieger, um den Aufstand des Südens gegen die Wiedervereinigung 1990 militärisch niederzuschlagen. Nach dem Sieg forderten deren geistliche Führer dann ihren Preis – ein Grundstück und eine Lizenz für eine Privatuniversität. In den besten Zeiten lehrten hier 200 Professoren. Studiengebühren gab es dank opulenter saudischer Geldspenden nicht. Die Curricula unterlagen keinerlei Kontrolle durch das jemenitische Erziehungsministerium. Die meisten der einst 6.000 Studenten kamen aus dem Jemen, viele aber stammten auch aus *Somalia*, *Äthiopien*, *Saudi-Arabien*, *Indonesien* und *Malaysia*. Doch der Geldfluss aus dem benachbarten Saudi-Arabien endete ziemlich abrupt 2011, nachdem *Zindani* den Arabischen Frühling begrüßt hatte. Mit dem Einmarsch der *Houthi*-Rebellen in Sanaa 2014 endete die Existenz der Iman-Kaderschmiede komplett.²⁸

Der Machtzuwachs von Al-Qaida

Al-Qaida im Jemen gilt als die gefährlichste Filiale des von *Osama bin Laden* gegründeten Terrornetzwerks, die das bitterarme Land im letzten fünfzehn Jahren zum Schauplatz schwerer Attentate und spektakulärer internationaler Terrorpläne machte. Blutiger Auftakt war im Oktober 2000 eine Schlauchboot-Attacke auf den amerikanischen Zerstörer *USS Cole*, der im Hafen von Aden aufgetankt wurde. 200 Kilogramm Sprengstoff rissen ein Loch in den Schiffsrumpf. 17 Seeleute starben, 39 wurden verwundet.

Bis 2006 kamen immer mehr Jihadisten aus Saudi-Arabien in den Jemen, da der Fahndungsdruck der Polizei höher wurde. Bis dahin waren in Saudi-Arabien bei Attentaten über hundert westliche Bürger, saudische Passanten und Polizisten ums Leben gekommen. 2005 gelang es der saudischen Polizei erstmals, die Oberhand zu gewinnen. Nahe der Stadt *Al-Rass* konnte sie ein Bauernhaus ausfindig machen, wo sich die gesamte noch verbliebene *Al-Qaida*-Führung aufhielt. Drei Tage dauerten die Feuergefechte, am Ende waren 14 Kommandeure der Terror-Gruppe tot.²⁹

Im Jemen gelang es wenige Monate später 23 Terroristen, sich aus dem Hochsicherheitsgefängnis von Sanaa zu befreien. Unter Führung des charismatischen *Nasir al-Wuhayshi*, der zu den Geflohenen gehörte und im Juni 2015 von einer Drohne getötet wurde, begann sich *Al-Qaida* fortan neu zu organisieren. Stellvertreter wurde der Saudi *Said al-Shihri*, der sechs Jahre in *Guantanamo* verbrachte hatte und 2013 von einer Drohne getötet wurde. Ihr neues Terrorbündnis für Jemen und Saudi-Arabien nannten die beiden fortan *Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel* (AQAP).

2009 verlagerte die *Al-Qaida* Führung im Jemen ihre Verbrechen erstmals ins Ausland. Im August desselben Jahres versuchte ein Attentäter mit einer im Enddarm versteckten Sprengladung, den heutigen saudischen Kronprinzen und Innenminister Prinz *Mohammed bin Nayef* zu ermorden. Der Prinz überlebte leicht verletzt. Weihnachten 2009 versuchte ein im Jemen angeworbener und trainierter junger Nigerianer mit Sprengstoff, der in seiner Unterwäsche eingenäht war, einen vollbesetzten Airbus beim Landeanflug auf Detroit zum Absturz zu bringen. Im Oktober 2010 verschickten die *Al-Qaida*-Bombenbastler aus dem Jemen zwei mit Dynamit präparierte Druckerpatronen per Luftfracht an jüdische Gemeinden in den USA. Sie sollten offenbar die Flugzeuge über dem Atlantik zum Absturz bringen, doch der Terrorplan wurde rechtzeitig entdeckt.

Ein Jahr später eroberten die Extremisten erstmals mehrere Landstriche entlang der Küste zum Golf von Aden, aus denen sie die Armee erst unter hohen Verlusten wieder vertreiben konnte. Zurück blieben zerstörte Städte und Dörfer, verwüstete und verminnte Felder sowie zehntausende Obdachlose.³⁰

Auch die beiden französisch-algerischen Brüder, die im Januar 2015 in den Räumen des Satiremagazins *Charlie Hebdo* in Paris zwölf Menschen erschossen,

unterhielten enge Verbindungen zu *Al-Qaida* im Jemen. Der ältere Bruder studierte 2009 zunächst für einige Zeit an der Imam-Universität des radikalen Predigers *Al-Zindani*. Der jüngere Bruder hielt sich 2011 ebenfalls für mehrere Monate in einem *Al-Qaida* Trainingscamp im Jemen auf, wo er den Umgang mit Waffen lernte. Eingeladen hatte das Terror-Duo offenbar der in den USA geborene Scheich *Anwar al-Awlaki*, der bis zu seinem Drohnen-Tod im Herbst 2011 mehrfach zum Mord an Muhammad-Karikaturisten aufrief.³¹

Nach dem Ausbruch des jüngsten Bürgerkriegs zwischen den *Houthis* und der Zentralregierung in Sanaa gelang es *Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel* im März 2015, die Hafenstadt Mukalla am Golf von Aden komplett unter ihre Kontrolle zu bringen. Sie erließen eine strenge islamistische Kommunalordnung. Im September 2015 rebellierten die lokalen Bewohner gegen die neuen Herren, als diese auf einem Friedhof mehrere Mausoleen und Grabstellen von religiösen Würdenträgern mit der Begründung schändeten, Verehrung von Gräbern sei Gotteslästerung.³²

Wesentliche Detailfragen

Apostasie / Konversion / Blasphemie

Die Scharia erlaubt den Eintritt in die eigene Religion, nicht jedoch den Austritt – bis heute eine der zentralen Voraussetzungen für ein modernes Toleranzverständnis. Konversionen vom Islam weg gelten als Gotteslästerung, auf die die Todesstrafe steht. Dieses Scharia-Strafrecht wird jedoch im Jemen nicht praktiziert.

Dagegen ist jede Missionstätigkeit von Nicht-Muslimen unter Muslimen untersagt, eine Vorschrift, über die die jemenitische Regierung strikt wacht.

Andere gesetzliche Bestimmungen verbieten die Verspottung jeglicher Religion. Die Maximalstrafen für die Verspottung des Islam sind allerdings höher angesetzt als die für andere Religionen.³³

Eherecht und Polygamie

Eine muslimische Frau darf im Jemen nicht einen Nicht-Muslim heiraten. Auch Männer dürfen keine Frauen zur Ehefrau nehmen, die dem jüdischen oder christlichen Glauben angehören oder aus dem Islam ausgetreten sind. Nach dem Personenstandsrecht von 1992 dürfen Männer entsprechend dem Scharia-Recht bis zu vier Frauen heiraten, was im Jemen auch praktiziert wird.

Ein großes soziales und moralisches Problem ist die Verheiratung von Mädchen, was nach Scharia-Recht erlaubt ist. Nach Angaben der UNESCO werden 14 Prozent der Mädchen unter 15 Jahren, 52 Prozent unter 18 Jahren verheiratet. Manchmal werden Mädchen bereits mit acht oder neun Jahren verheiratet. Diese Tradition existiert vor allem auf dem Land. 70 Prozent des Jemen besteht aus ländlichen Gebieten, dort lebt ein Viertel der Bevölkerung. Die Menschen haben keinen Zugang zu Bildung. Sie denken und handeln im Rahmen von traditionellen Normen. Für Hochzeiten von minderjährigen Frauen gibt es zwei Gründe: Zum einen plädieren dafür religiöse Extremisten, die sich auf die Scharia berufen. Zum anderen zwingt die extreme Armut die Familien ihre Töchter früh möglichst zu verheiraten. So versuchen sie ihre verzweifelte Lage durch den Brautpreis für ihre kleinen Töchter zu verbessern. Andere Familien verkaufen ihre Kinder, Jungen wie Mädchen, an Menschenhändler. Die meisten werden nach Saudi-Arabien verschleppt, wo sie ausgebeutet und misshandelt werden. Durch Druck des konservativen religiösen Establishments haben sich Regierung und Parlament in Sanaa in den letzten zehn Jahren nicht durchringen können, diesen Missstand zu beheben und ein Mindestheiratsalter von 17 Jahren einzuführen, wie es Frauen- und Menschenrechtlerinnen fordern. Der Südjemen hatte ein solches Gesetz, das 1998 im Zuge der Wiedervereinigung mit dem Norden gestrichen wurde. Und so ist Jemen heute zusammen mit Saudi-Arabien das einzige muslimische Land auf der Welt, in dem auch Mädchen nach wie vor straflos verheiratet werden dürfen.³⁴

Bau von Gebetsstätten und Kultfreiheit

Der Bau von Moscheen oder anderen Gotteshäusern muss genehmigt werden. Es gibt keine Berichte, dass nicht-muslimischen Glaubensgemeinschaften der Bau eines Gotteshauses verweigert wurde. Gottesdienste nicht-muslimischer Gläubiger sind im Jemen erlaubt, auch das Tragen entsprechender liturgischer Kleidung.³⁵

Religionsunterricht

Öffentliche Schulen unterrichten nur islamischen Religionsunterricht. Muslimische Kinder aber dürfen private Schulen besuchen, auch wenn es dort – wie an christlichen Einrichtungen – keinen islamischen Religionsunterricht gibt. Nicht-muslimische Kinder im Jemen gehen praktisch alle auf solche Privatschulen.³⁶

Fazit

Die Entwicklungen der letzten Jahre zerreißen das Land. Aufgrund der saudischen Missionstätigkeit sind breite sunnitische Bevölkerungsschichten radikalisiert worden. Dadurch wurde für *Al-Qaida auf der arabischen Halbinsel* die Voraussetzung geschaffen sich in der Region dauerhaft etablieren zu können. Der jetzige Bürgerkrieg ist das Resultat des Versuches der Zentralregierung die weitgehend tribale Autonomie des Nordens zu beenden und die Region unter ihre Kontrolle zu bringen; ein Versuch der am Widerstand der *Houthi* gescheitert ist.

Wie dieser Konflikt ausgehen wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Es ist aber zu erwarten, dass die innergesellschaftlichen Konfliktlinien stärker hervortreten werden, und sich an den Berührungspunkten der verschiedenen Religionen und Konfessionen manifestieren. Dem Jemen droht das Schicksal eines *Failed State*.

Endnoten

- 1 Text siehe: <http://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/ccpr.aspx>. Zum Stand der Ratifizierungen siehe: <http://indicators.ohchr.org/>
- 2 Stand der Ratifizierungen des Zusatzprotokolls siehe: <http://indicators.ohchr.org/>
- 3 Der Verfassungstext wurde zuletzt 2001 geändert. Übersetzung des Verfassers aus dem Englischen: <http://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain?page=category&category=LEGAL&publisher=&type=&coi=YEM&doid=3fc4c1e94&skip=0>
- 4 <http://www.constitutionnet.org/vl/item/yemen-draft-constitution-2015>
- 5 US State Department, Yemen 2013 International Religious Freedom Report <http://www.state.gov/documents/organization/222533.pdf>
- 6 vgl. die entsprechenden Artikel in dem Verfassungsentwurf vom Januar 2015 <http://www.constitutionnet.org/vl/item/yemen-draft-constitution-2015>
- 7 Jesse Ferris, Egypt's Vietnam. Lessons from the last time Cairo waded into war in Yemen, Foreign Policy v. 3. April 2015 <http://foreignpolicy.com/2015/04/03/egypt-vietnam-yemen-nasser-sisi/>
- 8 Das geplünderte Land, Tagesspiegel v. 18. März 2003, Seite 3
- 9 Christopher Boucek, War in Saada. From Local Insurrection to National Challenge, Carnegie Papers, Nummer 110 April 2010, Seite 1 und Seiten 5 - 9
- 10 Gabriele vom Bruck, The Houthi advance on Yemen's capital, Le Monde Diplomatique v. Oktober 2014 <http://mondediplo.com/blogs/the-houthi-advance-on-yemen-s-capital>
- 11 US State Department, Yemen 2013 International Religious Freedom Report <http://www.state.gov/documents/organization/222533.pdf>
- 12 Brian Whitaker, Yemen and Saudi Arabia: A historical review of relations <http://www.al-bab.com/blog/2015/march/yemen-saudi-relations.htm#sthash.MTQMFI7h.dpbs>
- 13 Sicher im Zentrum. Nach dem Mord an einem jüdischen Lehrer sollen die Juden in die Hauptstadt umziehen, Jüdische Allgemeine v. 24. Dezember 2008, Seite 7; „Wir wehren uns nicht“. Zuerst der Mord an einem Thoralehrer, dann pogromartige Ausschreitungen während des Gazakriegs: Viele Juden haben Angst, Jüdische Allgemeine v. 25. Juni 2009, Seite 7
- 14 Verloren zwischen den Fronten, Tagesspiegel v. 14. Juli 2009, Seite 3
- 15 N.P. und Erasmus, The religious and cultural heritage being ruined by Yemen's war, Economist v. 9. September 2015
- 16 US State Department, Yemen 2013 International Religious Freedom Report <http://www.state.gov/documents/organization/222533.pdf>
- 17 U.S. aid workers killed in Yemen. Report says attack appeared 'pre-planned', CNN.com v. 30. Dezember 2002 <http://edition.cnn.com/2002/WORLD/meast/12/30/yemen.doctors/>
- 18 Befreiung nach elf Monaten. Vor elf Monaten wurde eine sächsische Familie im Jemen entführt - nun sind ihre beiden Töchter in Sicherheit, Süddeutsche Zeitung v. 19. Mai 2010, Seite 7
- 19 Sheikh Abdul Aziz Bin Abdullah, Saudi Islamic Leader, Says Churches Should Be Destroyed, Huffington Post v. 4. April 2012 http://www.huffingtonpost.com/2012/04/02/sheikh-abdul-aziz-bin-abdullah-says-churches-should-be-destroyed_n_1398157.html
- 20 Des Königs Freiheit, Tagesspiegel v. 21. Februar 2010, Seite 3
- 21 Deutsche in umstrittener Koranschule. Dar al-Hadith gilt als „eine der wichtigsten Ausbildungsstätten für den Dschihad“, WAZ v. 11. Januar 2010
- 22 Andrew Cockburn, Alex Potter, Interview mit Abdul-Ghani Al Iryani, in Harpers Magazine v. 25. Juni 2015; Christopher Boucek, War in Saada. From Local Insurrection to National Challenge, Carnegie Papers, Nummer 110 vom April 2010
- 23 Michael Horton, Borderline Crisis: Saudi Arabia Intervenes in Yemen, Jane's Intelligence Review, Januar 2010, Seite 13
- 24 Salafi refugees: Settling in Sana'a nostalgic of Dammaj, Yemen Times v. 20. August 2014 <http://www.yementimes.com/en/1809/report/4224/Salafi-refugees-Settling-in-Sana%E2%80%99a-nostalgic-of-Dammaj.htm>
- 25 Yemen's Abd-al-Malik al-Houthi, BBC Monitoring v. 3. Oktober 2014 <http://www.bbc.co.uk/monitoring/yemens-abd-almalik-alhouthi>
- 26 Nathan J. Brown, Amr Hamzawy, Between Religion and Politics, Carnegie 2010, Seite 137
- 27 As Islamist movements in the Arab world become more politically active, they are struggling to pursue their moral and religious agenda under unfriendly or repressive regimes.
- 27 persönliche Mitteilung des früheren Premierministers Abdul Karim Ali Al-Eryani an den Verfasser bei einem Gespräch am 16. April 2010
- 28 Ein Land auf der Kippe, Kölner Stadtanzeiger v. 2. Oktober 2010, Seite 8
- 29 Schlag gegen El Kaida. Saudi-Arabien meldet Festnahme von 113 Terrorverdächtigen – darunter viele Jemeniten, Frankfurter Rundschau v. 25. März 2010, Seite 7
- 30 In der Todesspirale, Stuttgarter Zeitung v. 22. Februar 2013, Seite 3
- 31 Die Terrorzentrale, Tagesspiegel v. 10. Januar 2015, Seite 4
- 32 „Drone strike kills 2 Qaeda suspects in Yemen“, AFP-Meldung v. 22. September 2015
- 33 US State Department, Yemen 2013 International Religious Freedom Report <http://www.state.gov/documents/organization/222533.pdf>
- 34 Gespräch des Verfassers mit Horia Mashhoor Ahmed am 18. September 2013. Sie war 2013 jemenitische Ministerin für Menschenrechte und gilt als eine der engagiertesten Frauenrechtlerinnen im Jemen. Zuvor arbeitete sie viele Jahre als Vizechefin der Nationalen Frauenorganisation.
- 35 US State Department, Yemen 2013 International Religious Freedom Report <http://www.state.gov/documents/organization/222533.pdf>
- 36 US State Department, Yemen 2013 International Religious Freedom Report <http://www.state.gov/documents/organization/222533.pdf>

Erschienene Publikationen:

- 29 **Länderberichte Religionsfreiheit, Jemen**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 537
- 28 **Länderberichte Religionsfreiheit, Tansania**
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 536
- 27 **Länderberichte Religionsfreiheit, Libanon**
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 535
- 26 **Länderberichte Religionsfreiheit, Katar**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 534
- 25 **Länderberichte Religionsfreiheit, Bahrain**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 533
- 24 **Länderberichte Religionsfreiheit, Libyen**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 532
- 23 **Länderberichte Religionsfreiheit, Nepal**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 531
- 22 **Länderberichte Religionsfreiheit, Irak**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 530
- 21 **Länderbericht Religionsfreiheit Singapur**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 529
- 20 **Länderbericht Religionsfreiheit Malaysia**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 528
- 19 **Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 527
- 18 **Länderberichte Religionsfreiheit, Indonesien**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 526
- 17 **Länderberichte Religionsfreiheit, Laos**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 525
- 16 **Länderberichte Religionsfreiheit, Nigeria**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 524
- 15 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kambodscha**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 523
- 14 **Länderberichte Religionsfreiheit, Myanmar**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 522
- 13 **Länderberichte Religionsfreiheit, Bangladesch**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 521
- 12 **Länderberichte Religionsfreiheit, Algerien**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 520
- 11 **Länderberichte Religionsfreiheit, Indien**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 511
- 10 **Länderberichte Religionsfreiheit, Vereinigte Arabische Emirate**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 510
- 9 **Länderberichte Religionsfreiheit, Vietnam**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 509
- 8 **Länderberichte Religionsfreiheit, China**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 508
- 7 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kuwait**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 507
- 6 **Länderberichte Religionsfreiheit, Türkei**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 506
- 5 **Länderberichte Religionsfreiheit, Marokko**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 505
- 4 **Länderberichte Religionsfreiheit, Tunesien**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 504
- 3 **Länderberichte Religionsfreiheit, Jordanien**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 503
- 2 **Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 502
- 1 **Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 501

missio setzt sich ein für Religionsfreiheit im Sinne des Artikels 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948, des Artikels 18 des *Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte* (IPbPR) vom 16. Dezember 1966 und der Erklärung *Dignitatis humanae* des Zweiten Vatikanum über die Religionsfreiheit vom 7. Dezember 1965. Diese hält fest:

„Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum bürgerlichen Recht wird.“
(*Dignitatis humanae*, 2)



Internationales Katholisches Missionswerk e.V.
Fachstelle Menschenrechte
Postfach 10 12 48
D-52012 Aachen
Tel.: ++49/241/7507-00
Fax: ++49/241/7507-61-253
E-Mail: menschenrechte@missio.de

Autor: Dr. Martin Gehlen

© missio 2016
ISSN 2193-4339
missio-Bestell-Nr. 600 537

Spendenkonto
IBAN
DE23 3706 0193 0000 1221 22
BIC: GENODE33 PAX

Pax-Bank eG
BLZ 370 601 93
Konto 122 122

